

Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **15 (1942-1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

men. Schon seit 80 Jahren ist sie Gegenstand von Beratungen. Die Brandkatastrophe von 1861 hat mit ihren Folgen damals die Verwirklichung verhindert. Nach der Reorganisation der Sekundarschule Glarus, die 1889 in eine Real- und Untergymnasialabteilung aufgeteilt wurde, führten die Bestrebungen 1914 zu einem Memorialantrag, der aber den Kriegsereignissen zum Opfer fiel, wie auch der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz von 1919 in den Krisenjahren unverwirklicht blieb.

Der Gedanke wird wieder aufgegriffen, weil die Gesamtsumme, welche die glarnerischen Eltern für die auswärtige Mittelschulbildung ihrer Söhne und Töchter ausgeben, mit rund 100 000 Fr. sehr hoch ist. Eine eigene Mittelschule ermöglichte es auch, die Schüler länger der Aufsicht des Elternhauses zu unterstellen. Die Erziehungsdirektion bejaht das Bedürfnis einer Kantonsschule, weil eine solche eine günstige Wirkung auf die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für die Führung in Industrie, Handel und Gewerbe, Kirche, Schule und den freien Berufen ausüben würde.

Kanton St. Gallen

Da der Erziehungsrat festgestellt hat, daß seit dem Uebergang von der Schweizer Schulschrift zur vereinfachten Antiqua in vielen Schulen der Schriftpflege zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, hat er, um eine jährliche Kontrolle über den Stand der Schriften zu erhalten, verfügt, daß in allen Primarschulklassen, die am Ende des Schuljahres nicht vom Bezirksschulrat schriftlich geprüft werden, von jedem Schüler eine Schriftprobe erstellt werden lassen müsse.

Schulmädchen in Skihosen? Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat zur Frage, ob es den Mädchen gestattet sei, in Skihosen zur Schule zu

kommen, grundsätzlich Stellung genommen und beschlossen:

In erster Linie ist festzustellen, daß es grundsätzlich Sache der Eltern ist, über die Bekleidung der Kinder zu entscheiden. Dem Schulrat steht nur das Recht der Intervention zu, wo die Bekleidung als unschicklich erachtet wird. Die Skihosen der Mädchen können nun an und für sich nicht als unschickliche Kleider bezeichnet werden. Es geht deshalb nicht an, diese Bekleidung generell zu verbieten. Im Gegenteil sind Skihosen als zweckmäßige Bekleidung zu betrachten, wenn die Kinder vor oder nach der Schule Wintersport betreiben oder wenn sie vor oder nach der Schule auf verschneiten Wegen gehen müssen (Schulweg, Botengänge). In diesen Fällen ist es also dem Schulrat nicht gestattet den Mädchen das Tragen von Skihosen zu verbieten. Dagegen steht es dem Schulrat frei, einschränkende Bestimmungen zu erlassen, wenn die vorliegenden Verhältnisse das Tragen von Skihosen nicht rechtfertigen.

Kanton Waadt

Der Staatsrat ersucht den Großen Rat um die Ermächtigung zum Erwerb des Hotels Savoy in Court um den Preis von 1 365 000 Fr. Die Ingenieur- und Architektenschule soll dort untergebracht werden.

Kanton Zürich

Jugend und Fliegerei. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich zeigt Verständnis für die Aufmerksamkeit und Sympathie der Schuljugend für die Fliegerei! Sie hat angeordnet, daß für die Knaben des im Frühjahr 1943 beginnenden 8. und 9. Schuljahres in den Frühjahrsferien versuchsweise fakultative Kurse im Flugmodellbau veranstaltet werden.

Internationale Umschau

Deutschland

Mehr humanistische Gymnasien. Man vernimmt aus Berlin, daß die Zahl der Schüler, die eine klassische Bildung genießen wollen, wieder zunimmt. Die Unterrichtsverwaltung sieht sich daher veranlaßt, die Zahl der humanistischen Gymnasien zu vermehren. Hervorzuheben ist, daß die fünf nationalpolitischen Erziehungsanstalten, die letztes Jahr neu eröffnet wurden, Gymnasien sind. In den nationalpolitischen Erziehungsanstalten wird der Nachwuchs der politischen Führerschaft ausgebildet.

Italien

Unterricht durch Rundfunk. Mit einer zeitgemäßen Variante könnte man sagen, daß Not nicht nur beten, sondern auch Radiohören lehrt, denn die neueste Verfügung des nationalen Erziehungsministeriums lautet dahin, daß der Unterricht der Mittelschulen vom 28. Dezember bis Mitte Februar den Studenten auf dem Radioweg ins Haus zu liefern sei. Mit Rücksicht auf den mangelnden Brennstoff mußte man sich entschließen, den Unterricht für die kälteste Winterszeit in den Schulgebäuden zu unterbrechen. Einer glücklichen Initiative fol-

gend, hat man zu dem Notbehelf gegriffen, rund dreihunderttausend Schülern nach einem genau aufgestellten Plan auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Weg der Aetherwellen Schulweisheit beizubringen. Die Schüler haben sich mit allen notwendigen Hilfsmitteln wie Büchern, Heften, Wörterbüchern, Atlanten usw. von morgens 10 Uhr bis zu den Mittagsstunden am Radioapparat einzufinden, sei es zu Hause oder sei es bei Schulkameraden, die einen solchen besitzen, um die Lektionen der zu den Uebertragungen bestellten Professoren zu lauschen. Man verspricht sich in Lehrerkreisen viel von dieser neuen Methode, besonders weil im Zeitpunkt, da die Lektionen wieder in den Schulräumen aufgenommen werden, auf die Radioschwänzer keine Rücksicht genommen werden soll.

Finnland

Wiedereröffnung der Universitäten. Am 12. Oktober wurden die finnischen Universitäten wieder geöffnet. Bekanntlich sind alle Universitäten Finnlands — sowohl die Staatsuniversitäten in Helsinki und Turku als auch die Technische Hochschule in Helsinki und die private, mit Hochschulrechten aus-

gestattete schwedisch sprachige Abo-Akademie — Ende des Winterhalbjahres 1941 geschlossen worden, um die gesamte wehrfähige Mannschaft der Hochschulen für den Krieg freizusetzen. Gleichzeitig sollte denjenigen, die nicht vom Wehrdienst selbst erfaßt wurden und nicht — wie die Mehrzahl der Studentinnen — in den sozialen Hilfsorganisationen der Landesverteidigung Dienst tun, keine Möglichkeit gegeben werden, während des Krieges durch Besuch der Universitäten private Vorteile zu erreichen. Die lange Dauer des Krieges hat diese Überlegungen gegenstandslos gemacht angesichts der dringenden Aufgabe, im Hinblick auf die Nachkriegszeit auch im Kriege eine gewisse Mindestzahl von Studenten und Studentinnen ihre Ausbildung weiterbetreiben und ab-

schließen zu lassen. Eine Vernachlässigung der Frontkämpfer wird durch die Bestimmung ausgeschlossen, daß nach Kriegsende die akademischen Frontkämpfer bei der Besetzung akademischer Arbeitsplätze den Vorzug haben werden.

(Inl. Zeitschrift für Erziehung, H. G. 422)

Vereinigte Staaten

Gegen die Haßpropaganda. Die Erziehungskommission des 775 000 Mitglieder umfassenden Lehrerverbandes hat beschlossen, daß in den amerikanischen Schulen keine Haßgefühle gegen den Feind gezüchtet werden sollen. In dem Beschluß heißt es, daß es besonders bedauernswert wäre, wenn solche Gefühle bei den jüngeren Kindern geweckt würden.

Privatschulen

Erfahrungen eines Anstaltsleiters

Aus der Praxis für die Praxis

von H. B.

Vorbemerkung der Redaktion: In den inhaltlich und formell gediegensten und originellsten Hauszeitschriften, die wir kennen, gehört zweifellos der von der Leitung des „Bürgerlichen Waisenhauses der Stadt Basel“ herausgegebene reich illustrierte „Kartaeuserbote“. Der „Kartaeuserbote“ ist in erster Linie für die Ehemaligen bestimmt. Das Geleitwort des Waisenvaters, ganz aus den hundertfältigen Erfahrungen eines Anstaltsleiters geschöpft, ist so bedeutend, daß wir es hier auszugsweise einem größern Leserkreis zur Kenntnis bringen:

Goethe durchblätterte einmal das Stammbuch seines Enkels und ärgerte sich dabei an den vielen gedankenlosen Eintragungen; nur ein kurzes Wort seines Freundes Zelter fesselte ihn, es hieß: *Lern e gehorchen*. Goethe bemerkte dazu: „Das ist das einzig Vernünftige in dem ganzen Wust“.

Das Kind selbst erblickt im Gehorsam etwas durchaus Vernünftiges. Es spürt unwillkürlich, daß es erst durch die Einfügung seines Willens in die Gemeinschaft seinen wahren Wert bekommt. Darum kann es auch nur da recht gehorchen, wo ihm dauernd, also nicht nur gelegentlich, im Erzieher ein fester Wille zur Ordnung entgegentritt. Die absolute Pflicht des Gehorsams ist aber kein Führen am Gängelband. Die Pflicht des Gehorsams muß bei zunehmender Reife immer mehr ersetzt werden durch die Einsicht und das Handeln nach eigener Verantwortung.

Halten wir die Kinder in strenger Zucht, verlangen wir von ihnen Gehorsam, so fordern wir von den Erziehern mit demselben Ernst: Achtung vor

dem Kinde. Ihre äußere Form ist Höflichkeit, die den ganzen Verkehr adeln soll. Wo sich die Höflichkeit einstellt, da schwindet von selbst der gehässige „Anstaltston“, die das Ehrgefühl verletzenden Worte und solche Strafen, die statt zu bessern, nur Trotz und Widersetzlichkeit hervorrufen. Die aus menschlicher Hochachtung stammende Höflichkeit ist eine der stärksten Erziehungsmächte.

Übertriebene Strenge des Urteils und der Strafe führen selten zum Erfolg, so wenig wie die öffentliche Beschämung vor den Kameraden. Und daß die körperliche Züchtigung in den allermeisten Fällen ein ungeeignetes Zuchtmittel ist, hat die Erfahrung gelehrt. Wir vergessen nicht, daß auch in einem unreinen Körper noch eine schamhafte Seele wohnen kann, und daß selbst da, wo wirkliches „Verdorben-sein“ den Ausschluß aus dem Heim erfordert, die Wiedergutmachung und das Verzeihen nicht unmöglich gemacht werden dürfen. Wir halten uns nicht für berechtigt, den Stab über ein Menschenkind zu brechen, weil wir nie wissen, was in seiner Seele vorgegangen ist. Wir haben nur zu helfen, zu heilen, zu bessern.

Wir lassen die Kinder so viel als möglich an der Luft — spielend und arbeitend, — um unter dem Wechsel des Wetters zu erstarken. Wie dankbar sind wir über den Garten, der nun als eigentlicher „Schulgarten“ mustergültig instand gehalten ist. Wir lassen die Kinder auch so viel wie immer möglich wandern, um in der freien Natur zu gesunden; wir wandern nicht bloß, weil es der Jugend Vergnügen bringt, sondern weil im Jugendwandern

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz